



**HAFEN
HANNOVER**

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS-BT)

(Stand: 18.04.2017)

der Städtischen Häfen Hannover (SHH) für den

Lindener Hafen
Davenstedter Str. 134
30453 Hannover

und

Nordhafen
Hansastr. 38
30419 Hannover

VERWALTUNG

Städtische Häfen Hannover
Hansastr. 38
30419 Hannover

Telefon: (0511) 168 – 42695
Telefax: (0511) 168 – 45082
shh@hannover-hafen.de
www.hannover-hafen.de



**ANSPRECHPARTNER
(0511) 168 – App.**

	NORDHAFEN	LINDENER HAFEN
Bahn:	49314 oder 49308	49314 oder 44908
Hafen:	49307	44907

Inhaltsverzeichnis

0	Verzeichnis der Abkürzungen	3
1	Geltungsbereich	4
2	Lage und Zugangsmöglichkeiten	4
2.1	Betriebsstellen	4
2.2	Hannover–Nordhafen	5
2.3	Hannover–Linden Hafen	5
3	Betriebliche Rahmenbedingungen	6
4	Grundsätze der Preisbildung	7
5	Störungen und Unregelmäßigkeiten	8

Anlagen:

- A 1 Preisliste**
- A 2 Verzeichnis der Ansprechpartner**

0 Verzeichnis der Abkürzungen

ABI.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
Buvo-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
DB AG	Deutsche Bahn AG
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EOW	Elektrisch Ortsgestellte Weiche
ESBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
HPfIG	Haftpflichtgesetz
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Ril.	Richtlinie der DB AG, eisenbahnbetriebliches Regelwerk der DB AG
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SHH	Städtische Häfen Hannover
TEIV	Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil gelten ausschließlich für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur und der Serviceeinrichtungen, die sich im Eigentum der Städtischen Häfen Hannover (SHH) befinden. Für die Benutzung angrenzender Infrastrukturen (z.B. von Gleisanschlüssen) sind mit den jeweiligen Betreibern ggf. gesonderte Vereinbarungen abzuschließen.
- 1.2 Für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur und den von ihr erschlossenen Serviceeinrichtungen werden jeweils gesonderte Entgelte erhoben. Diese sind einheitlich in der Preisliste festgelegt, die als Anlage 1 ein Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen ist.
- 1.3 Die grundlegenden Regelungen zur Geschäftsverbindung zwischen den SHH als Betreiber der Serviceeinrichtungen und den Nutzern enthält der 'Allgemeine Teil' der Nutzungsbedingungen (NBS-AT).

2 Lage und Zugangsmöglichkeiten

2.1 Betriebsstellen

Die SHH betreiben auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover zwei Binnenhäfen, in deren Umfeld sich die Infrastruktur und Serviceeinrichtungen der Eisenbahn befinden. Die Standorte sind:

- ◆ Hannover–Nordhafen
- ◆ Hannover–Linden Hafen

Die zentrale Leitstelle für beide Betriebsstellen befindet sich im Nordhafen.

2.2 Hannover–Nordhafen

2.2.1 Zufahrt:

Der Nordhafen ist über eine eingleisige Nebenbahn zu erreichen, die auf der Höhe des Haltepunkts Hannover-Ledeburg von der Infrastruktur der DB Netz AG abzweigt und im Bahnhof "Hannover-Nordhafen" endet. Die Strecke wird im Zugmeldeverfahren betrieben und ist nicht elektrifiziert.

Die maximal zulässige Zuglänge der regulären Züge beträgt 600 m. Ausnahmen müssen rechtzeitig im Voraus bei den SHH beantragt werden und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung!

2.2.2 Gleisanlagen:

Die Zugfahrten enden im Bahnhof "Hannover-Nordhafen", der aus 16 Gleisen mit Nutzlängen zwischen 330 m und 700 m besteht, die für Zug- und Rangierfahrten sowie für Abstellungen genutzt werden können.

Vom Hafbahnhof aus sind alle Anschließer und Ladegleise des Nordhafens – zum Teil über Durchfahrgleise – zu erreichen.

2.2.3 Bahnwerkstatt:

Die Werkstatt befindet sich am Ufer des Mittellandkanals und ist mit einem Durchfahrgleis über die HansasträÙe hinweg an den Hafbahnhof angeschlossen.

Sie verfügt über Grubengleise, Hebeböcke, einen Hallenkran und eine Tankanlage. Die Nutzung (auch der Tankanlage) ist nur während der normalen Tagesschicht und nach vorheriger Terminabsprache möglich.

2.3 Hannover–Linden Hafen

2.3.1 Zufahrt:

Der Bahnhof "Hannover–Linden Hafen" liegt an der Güterumgebungsbahn zwischen den Bahnhöfen Seelze und Hannover-Linden. Die Weichen und Signale werden vom Fahrdienstleiter des Bahnhofs Hannover-Linden (DB Netz AG) ferngesteuert.

2.3.2 Gleisanlagen:

Der Bahnhof "Hannover-Linden Hafen" besteht aus 4 Hauptgleisen (davon drei elektrifiziert) und einem Nebengleis mit Nutzlängen von 365 m bis 610 m, die vorrangig der Übergabe von Zügen und Wagengruppen an die Lindener Hafbahnhof dienen.

Vom Bahnhof "Hannover-Linden Hafen" führt ein Verbindungsgleis mit einer Neigung von 15 ‰ zum Betriebsbahnhof, von dem aus alle Anschließer und Ladegleise des Lindener Hafens zu erreichen sind. Der Betriebsbahnhof besteht aus Rangier- und Abstellgleisen sowie einer angegliederten KV-Anlage.

2.3.3 Bahnwerkstatt:

Die Werkstatt wird vom Betriebsbahnhof aus erschlossen und befindet sich am südlichen Ende des Hafenbeckens. Sie verfügt über ein Grubengleis, einen Hallenkran und eine Tankanlage.

Dieser Standort ist nicht täglich besetzt und eine Nutzung nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

3 Betriebliche Rahmenbedingungen

3.1 Der Betrieb auf den Gleisen der SHH wird auf der Grundlage der "Anweisung für die Eisenbahnbetriebsdienst (AE)", der auf den Übergabegleisen gemäß der Fahrdienstvorschrift 408 der DB AG durchgeführt. Abweichende oder ergänzende Regelungen werden in der SbV beschrieben.

3.2 Die Bestellung von Zugtrassen im Verkehr mit den Bahnhöfen "Hannover Nordhafen" und "Hannover-Linden Hafen" erfolgt über die DB Netz AG.

3.3 Die Eisenbahninfrastruktur der SHH steht dem Betrieb planmäßig montags bis freitags an Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Nutzung der Anlagen ausschließlich nach Voranmeldung und im Rahmen der personellen Kapazitäten möglich. Der Bedarf ist spätestens 25 Kalendertage vor der geplanten Nutzung verbindlich anzumelden und zu bestellen.

Die zusätzlichen Betriebsführungskosten werden gemäß Preisliste berechnet.

3.4 Alle Gleisanlagen der SHH gehören zur Streckenklasse D4.
Der kleinste Bogenradius beträgt 100 m.

3.5 Die Höchstgeschwindigkeit der Zugfahrten wird in den Fahrplanunterlagen der DB Netz AG bekanntgegeben und gemäß Signalordnung ausgewiesen.

Die zulässige Geschwindigkeit von Rangierfahrten liegt bei maximal 15 km/h.

3.6 Zur Kommunikation mit der Betriebsleitstelle und zur Bedienung der Sicherungseinrichtungen sind je nach Umfang der geplanten Arbeiten unterschiedliche Betriebsmittel erforderlich (Funkgerät, Schlüssel, usw.). Diese werden dem EVU nach vorheriger Absprache leihweise zur Verfügung gestellt.

3.6 Das eingesetzte Personal muß ortskundig sein. Einweisungen und Abnahmen erfolgen durch die SHH gegen Aufwandsentschädigung gemäß Preisliste.

3.7 Planmäßige Verkehre haben Vorrang vor Gelegenheitsverkehren.

4 Grundsätze der Preisbildung

4.1 Nutzung als Übergabegleis:

Für die Benutzung als Übergabegleis wird ein einheitlicher Betrag pro Zugfahrt (ankommend bzw. abgehend) erhoben. In diesem Preis sind Aufenthalte nach der Ankunft bzw. vor der Abfahrt eines Zuges von bis zu einer Stunde enthalten.

Längere Standzeiten auf Übergabegleisen sind zwingend vorab zu vereinbaren und werden als Abstellung gemäß Preisliste berechnet.

4.2 Nutzung als Durchfahrgleis:

Bei Benutzung der sich anschließenden hafeneigenen Eisenbahninfrastruktur zur Bedienung von Anschlußgleisen oder Ladestellen wird jedes Fahrzeug einer Rangiereinheit (Lokomotive bzw. Zugfahrzeug und Waggon) einzeln und je Fahrtrichtung gemäß Preisliste berechnet.

4.3 Nutzung als Abstellgleis:

Verbleiben Fahrzeuge nach bzw. vor einer Zug- oder Rangierfahrt länger als eine Stunde auf hafeneigenen Gleisen (Ladegleise oder Übergabegleise – s. 4.1) wird dies als Abstellung berechnet.

Abgerechnet wird pro Fahrzeug und angefangenem Kalendertag.

4.4 Ergänzende Leistungen:

Zusätzlich bieten die SHH nach gesonderter Absprache die Möglichkeit, folgende Infrastruktur- bzw. Personaldienstleistungen zu nutzen:

- Nutzung der Gleiswaage in Linden
- Lotsengestellung
- Vermittlung von Ortskenntnissen
- Werkstattservice
- Brennstoffversorgung
- Nutzung der Infrastruktur außerhalb der regulären Betriebszeiten

Die Abrechnung erfolgt entsprechend der Preisliste auf der Grundlage der Nutzungsvorgänge oder des Personalaufwands.

4.5 Personalkosten:

Die Personalkosten werden durch die Multiplikation der Zeitdauer einer Leistung mit dem in der Preisliste festgelegten Stundensatz für den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin ermittelt. Dabei wird die Leistungsdauer auf volle Stunden aufgerundet.

Es wird eine Mindesteinsatzzeit von drei Stunden je Mitarbeiter/-in berechnet, falls sich der Arbeitseinsatz nicht mit anderen Aufgaben kombinieren lässt.

4.6 Abrechnung:

Für die Erstellung der Abrechnung stellt das EVU den SHH alle erforderlichen Daten täglich in schriftlicher Form zur Verfügung.

Die Abrechnung der Benutzung von Eisenbahninfrastruktur- und Serviceeinrichtungen erfolgt auf Basis der Datenerhebung der SHH nach Inanspruchnahme.

5 Störungen und Unregelmäßigkeiten

Gemäß den Unfallmeldetafeln sind Störungen und Unregelmäßigkeiten vom EVU unverzüglich der Betriebsleitstelle der SHH im Bahnhof Hannover–Nordhafen zu melden.

Bei gefährlichen Ereignissen übernehmen die SHH als Betreiber die Melde- und Alarmierungsaufgaben. Dies beinhaltet auch die Anforderung von Hilfe bzw. die Koordination der Maßnahmen mit den zuständigen örtlichen Rettungseinheiten. Die Aufgabenabstimmung am Ereignisort obliegt den örtlichen Mitarbeiter/-innen der SHH. Sie sind im Bedarfsfall durch den Notdienst des EVU zu unterstützen.

Die Buvo-NE mit den Unfallmeldetafeln des Betreibers SHH gelten auch für das EVU. Änderungen an den Unfallmeldetafeln werden dem EVU schriftlich mitgeteilt.

Diese Bedingungen treten am 01.01.2018 in Kraft.

.....

Der Betriebsleiter

Anlage 1 – Preisliste der EIU-Leistungen

1 Bereitstellung der Eisenbahninfrastruktur

1.1	Nutzung als Übergabegleis (pro Zugfahrt)	Preis alt 36,00 EUR	Preis neu 36,00 EUR
1.2	Nutzung als Durchfahrgleis (pro Wagen/Triebfahrzeug)	Preis alt 15,00 EUR	Preis neu 15,00 EUR
1.3	Nutzung als Abstellgleis (pro Wagen /Triebfahrzeug und Kalendertag)	Preis alt 2,81 EUR	Preis neu 2,81 EUR

2 Ergänzende Leistungen

2.1	Nutzung der Bremsprobeanlage (je Nutzungsvorgang)	Preis alt 38,00 EUR	Preis neu 48,00 EUR
2.2	Nutzung der Gleiswaage (je Verwiegung)	Preis alt 18,20 EUR	Preis neu 24,00 EUR
2.3	Vermittlung von Ortskenntnissen (je angefangene ½ Stunde)	Preis alt 39,00 EUR/h	Preis neu 90,00 EUR/h
2.4	Lotsengestellung (je angefangene Stunde)	Preis alt 39,00 EUR/h	Preis neu 58,00 EUR/h
2.5	Werkstattservice	Preisvereinbarung	
2.6	Brennstoffversorgung	Einkaufspreis für Diesel zzgl. 20 % vom letzten Einkaufspreis für die zur Verfügungstellung der Tankanlage	

2.7 Nutzung der Infrastruktur außerhalb der regulären Betriebszeiten

Für die Besetzung des Stellwerks im Nordhafen außerhalb
der regulären Arbeitszeiten werden folgende Preise berechnet:

Montag – Freitag (außer an Feiertagen)	Preis alt 60,00 EUR / h	Preis neu 70,00 EUR / h
Samstag (außer an Feiertagen)	Preis alt 70,00 EUR / h	Preis neu 95,00 EUR / h
Sonn- und Feiertage	Preis alt 87,50 EUR / h	Preis neu 125,00 EUR / h

Anlage 2 – Verzeichnis der Ansprechpartner

Betreiber der Serviceeinrichtungen und Städtische Häfen Hannover
der Eisenbahninfrastruktur:

Hansastraße 38
30419 Hannover

Tel.: 0511 168-42695

Fax: 0511 168-45082

Email: info@hannover-hafen.de

Bahnbetrieb Nordhafen :

Tel.: 0511 168-49308

Fax: 0511 798-3780

Email: Bahnverkehre@hannover-hafen.de

Bahnbetrieb Lindener Hafen:

Tel.: 0511 168-44908

Fax: 0511 168-40855

Email: Bahnverkehre@hannover-hafen.de

Bereichsleiter Bahnlogistik /
Eisenbahnbetriebsleiter

Dipl.-Ing. Karsten Wirtulla

Tel.: 0511 168-49301

Fax: 0511 168-45082

Mobil: 0163 3168466

Email: karsten.wirtulla@hannover-hafen.de